

Tarife: Treuhanddienst – Pilotphase 2026

Angebot von Pro Senectute Kanton Schwyz

Auftragspauschale für neues Treuhandmandat (einmalig): CHF 250.00

Stufe	Einkommen pro Jahr Steuerbares Einkommen: Code 880 der Steuererklärung		Vermögen Reinvermögen: Code 970 der Steuererklärung	Tarif pro Jahr inkl. MwSt. [CHF]
Einzelpersonen				
Stufe 1	0 bis 22'000	und	0 bis 10'000	CHF 2'700
Stufe 2	0 bis 22'000	und	10'001 bis 30'000	CHF 2'160
Stufe 3	0 bis 22'000	und	30'001 bis 100'000	CHF 3'360
Stufe 4	über 22'000	oder	grösser als 100'000	CHF 3'600
Ehepaare				
Stufe 1	0 bis 33'000	und	0 bis 20'000	CHF 2'970
Stufe 2	0 bis 33'000	und	20'001 bis 50'000	CHF 2'376
Stufe 3	0 bis 33'000	und	50'001 bis 150'000	CHF 3'696
Stufe 4	über 33'000	oder	grösser als 150'000	CHF 3'960

Voraussetzungen:

- Die Wohnsitzgemeinde hat eine Leistungsvereinbarung betreffend Sozialberatung mit Pro Senectute Kanton Schwyz (bei Heimbewohnenden auch Wahlmodul 1).¹
- Neuzugänge sowie Austritte unter dem Jahr werden mit 1/12 pro Vertragsmonat abgerechnet. Als Datum des Neuzugangs gilt der vereinbarte Vertragsbeginn.
- Bei geringem Vermögen (Stufe 1) kann eine Kostenbeteiligung durch Dritte (Gesuch um Individuelle Finanzhilfe) geprüft werden.
- Tarifstufe 1: Diese deckt die Kosten von Pro Senectute Kanton Schwyz. Aufgrund des tiefen Vermögens der Auftraggeberin/des Auftraggebers wird eine Kostenübernahme durch die Wohnsitzgemeinde geprüft oder die Finanzierung über ein Gesuch an Dritte angefragt.
- Tarifstufe 2: Treuhandmandate, die nicht verrechnet oder über Gesuche finanziert werden können, werden zu diesem nicht kostendeckenden Tarif verrechnet. Diese Mandate werden über die Tarifstufe 3 und 4 quersubventioniert und über Spenden gedeckt.
- Als Austritt gilt das Datum, an dem die Unterlagen der Kundschaft, Drittpersonen (Erben) oder Behörden zurückgegeben werden können, dies ist nicht immer per Todestag möglich.

¹ Tarife für Kunden aus Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung zur Sozialberatung werden auf Anfrage bekannt gegeben.